

Mutterschutz in der Schwangerschaft

Beitrag von „Sonja“ vom 5. März 2009 15:04

Hallo ihr,

von 3 Freundinnen, die in drei unterschiedlichen Kreisen in Schleswig - Holstein auch in Realschulen unterrichten, habe ich gehört, dass man als schwangere Lehrerin keine Aufsichten und auch keine Vertretungsstunden machen muss.

Da bei uns ständiger Personalmangel herrscht, bekomme ich permanent Vertretungsstunden und zusätzliche Aufsichten zugeteilt. Auf meine Bemerkung hin, dass dies eigentlich nicht zulässig sei, wurde ich nur verständnislos angesehen - frei nach dem Motto: "Wie kommen Sie denn auf solch einen Blödsinn! Aus welchem Grund sollte es denn solch eine Regelung geben?!" Das hat mich sehr geärgert, weil ich trotz wirklich großer Übelkeit und schlafloser Nächte,etc. immer in die Schule gehe - egal wie schlecht es mir geht.

Nun würde ich einfach gerne wissen, ob es diese Regelung wirklich gibt und wenn ja, wo im Beamten gesetz sie verankert ist!! Über Hinweise wäre ich sehr sehr dankbar, da es mir nämlich nicht so super geht, dass ich jede zusätzliche Belastung leicht wegstecken kann

LG, Sonja

Beitrag von „Susannea“ vom 5. März 2009 15:06

Ja, so sieht es zumidnest die GEW, allerdings haben wir gerade hier schon mal die Diskussion gehabt, ob das nicht Auslegungssache ist und einige das anders sehen:

Hier stehts:

http://www.gew-berlin.de/documents_publ...z_Korrektur.pdf

Beitrag von „yula“ vom 5. März 2009 17:25

Hallo Sonja!

Ich kenne mich in SH nicht aus, aber ich bin in der gleichen Situation wie du in Niedersachsen,

obwohl das hier eindeutiger geregelt ist. Trotzdem werde ich weiterhin um 1000 Extra-Dinge "gebeten", weil alle genau wissen, dass ich nicht "Nein" sagen kann. Und ich merke auch, dass ich nicht mehr so belastbar bin und mit dem normalen schon Arbeitspensum genug zu tun habe.

Ich glaube, dass man leider nicht immer mit Rücksichtnahme und Solidarität rechnen kann (ich versteh's auch, weil alle viel zu tun haben!). Deshalb bist du hauptsächlich für dich, das Baby und beider Wohlergehen zuständig. Also bleib einfach mal zu hause, wenn du eine Auszeit bleibst, ohne schlechtes Gewissen!

War jetzt nicht wirklich eine Antwort auf deine Frage, aber ich wollte mich mal äußern als "Leidensgenossin".

Wünsch dir eine schöne Zeit!

Yula

Beitrag von „kunstratte“ vom 9. März 2009 17:27

Hallo Sonja, den link von der GEW hast du ja schon, auf die Durchsetzung darfst du dringen, denn die Bezirksregierungen haben auch so ein Formblatt (ich suche es, und hänge es dir an). Wenn du nicht mehr kannst, dauernd krank bist, etc. gehe zum Arzt und lasse dich bei voller Bezahlung stundenreduzieren, das habe ich auch gemacht, weil ich von einer Grippe in die nächste gestolpert bin. Wenn du dein Kind verlierst, werden alle mal eine Woche schön mit dir trauern, danach geht für andere Menschen das Leben weiter, aber für dich?! Meine Kollegin hatte 3 (!) Fehlgeburten wegen des Schulstresses! Also, denk an dich und dein Kind, so oft ist man ja nicht schwanger im Leben! Grüße, Melanie

PS Die Datei ist zu groß...sorry